

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Soziale Beratungsleistungen ausfinanzieren

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die Tätigkeit der Träger der sozialen Beratung entsprechend der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu schützen und zu fördern ist.
 2. die Träger der sozialen Beratung eine wichtige Arbeit im Land leisten.
 3. die Förderung des Landes nicht im Widerspruch zu selbsterklärten Zielen, wie zum Beispiel „guter Arbeit“ und Anhebung der Tarifbindung, stehen darf.
 4. die Landesregierung unter anderem gesetzliche Beratungsleistungen an Träger der Sozialarbeit übertragen hat, ohne diese auskömmlich zu finanzieren.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der angekündigten Fassung eines Wohlfahrtsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern sowie bei der Aufstellung des Landeshaushaltes für die Jahre 2020/2021 die sozialen Beratungsleistungen unter Berücksichtigung des im Koalitionsvertrag formulierten Anspruches gut bezahlter Arbeit auskömmlich zu fördern, die tatsächlich anfallenden Kosten dabei zu berücksichtigen und die Förderung zu dynamisieren.

Simone Oldenburg und Fraktion